
MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DEN ÖLN UND DIE INTEGRIERTE OBSTPRODUKTION (SUISSE GARANTIE) IN DER SCHWEIZ

STAND 2010

FELDOBSTBAU UND KLEINANLAGEN UNTER 40 AREN UND 20 AREN FÜR
BEEREN

1. Feldobstbau

Düngung:

Es gelten die Richtlinien der Hauptkultur, in der Regel die des Unternutzens. Unternutzen plus 1,5 kg N und 0,5 kg P₂O₅ pro Tonne Früchte bzw. 0,45 kg N und 0,15 kg P₂O₅ pro Baum.

Lanzendüngung erlaubt.

Bodenpflege:

Es dürfen keine Herbizide angewendet werden, um den Stamm freizuhalten. Ausnahme: Jungbäume von weniger als 5 Jahren und geschlossenen Steinobstanlagen (max. 0.5 m um die Stammbasis herum), aber nur mit Blattherbiziden. Beim Steinobst ist eine Bewilligung der jeweiligen KFO obligatorisch. Herbizide zur Freihaltung des Stammes sind auf Ökoausgleichsflächen nicht bewilligt.

Behangsregulierung: Gemäss SAIO-Wirkstoffliste.

Pflanzenschutz:

Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmassnahmen müssen vorhanden sein.

Die SAIO publiziert jährlich eine aktuelle Liste mit den von ihr anerkannten Wirkstoffen für die IP/SUISSE GARANTIE. Die Anwendung von Wirkstoffen, die nicht auf der Liste aufgeführt sind, erfordert eine schriftliche Bestätigung der zuständigen kantonalen Zentralstelle für Obstbau.

Ausnahme : Bei Hochstämmen ist eine Austriebsspritzung erlaubt.

2. Kleinanlagen unter 40 Aren (bei Beeren 20 Aren)

Düngung:

Im Rahmen der gesamtbetrieblichen Nährstoffbilanz. Aufzeichnung über verabreichte Dünger, inkl. Blatt- und Hofdünger.

N-Gaben über 60 kg/ha müssen begründet sein.

Bodenpflege:

Baumstreifen möglichst schmal, max. 30 % des Reihenabstandes oder Baumstreifen abgedeckt. Herbizide gemäss SAIO-Wirkstoffliste. Herbizidstreifen Einzäunung: max. Breite 60 cm.

Behangsregulierung: Gemäss SAIO-Wirkstoffliste.

Pflanzenschutz:

Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmassnahmen müssen vorhanden sein.

Mittelwahl gemäss SAIO-Wirkstoffliste. Keine Winter- oder Austriebsspritzung.